



Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohlenausschusses, 50606 Köln

Datum: 21.04.2015
Seite 1 von 4

An die Mitglieder der
gemeinsamen Arbeitsgruppe
Innovationsregion Rheinisches Revier
der Regionalräte Köln und Düsseldorf

Aktenzeichen:

Aktualisierte Tagesordnung

Auskunft erteilt:
Frau Müller
Vera.mueller@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 714
Telefon: (0221) 147 - 2386
Fax: (0221) 147 - 2905

Einladung zur 1. Sitzung (Neukonstituierung) der gemeinsamen Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Innovationsregion
Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf
lade ich Sie am

Montag, den 27. April 2015, 10³⁰ Uhr

in das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,
Plenarsaal, H 200 (2. Etage)
Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln ein.

**Sitzungsort:
Plenarsaal der
Bezirksregierung
Köln**

Hinweis:

Sämtliche Unterlagen dieser Sitzung finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter folgender Adresse:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_kommissionen/index.html

oder dem BSCW-Server <https://www.bscw.nrw.de/>



- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung**
- TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der Arbeitsgruppe zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 7. Arbeitsgruppensitzung „Innovationsregion Rheinisches Revier“ am 27.04.2015**
- TOP 3 Wahl der/des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe**
Drucksache Nr. AG IRR 36/2015
- TOP 4 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe**
Drucksache Nr. AG IRR 37/2015
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 6. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 10.04.2014**
Drucksache Nr. AG IRR 38/2015
- TOP 6 Aktueller Sachstandsbericht zur Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)**
Vortrag von Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken
- TOP 7 Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung der Innovationsregion Rheinisches Revier – Runde Tische in den Teilräumen und erste Projekte**
Joachim Diehl, Geschäftsführer der IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
- TOP 8 Anträge**
a) Antrag der SPD-Fraktion „Räumliches Entwicklungskonzept für die IRR“

b) Antrag der SPD-Fraktion „Nachteilsausgleich im LEP festlegen“



c) Antrag der SPD-Fraktion „Interkommunale Zusammenarbeit bei Gewerbeflächen fördern“

Datum: 21.04.2015
Seite 3 von 4

TOP 9 Anfragen

TOP 10 Jahresplanung/Sitzungstermine

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiner Höfken



Mitteilung der Geschäftsstelle:

Datum: 21.04.2015
Seite 4 von 4

Für Vorberatungen stehen den Fraktionen folgende Sitzungsräume ab 09:00 Uhr zur Verfügung:

CDU	=	Montag, den 27.04.2015, Raum K 5 *
SPD	=	Montag, den 27.04.2015, Raum G 101 **
DIE GRÜNEN	=	Montag, den 27.04.2015, Raum G 102 **
FDP	=	Montag, den 27.04.2015, Raum H 443 ***
DIE LINKE	=	Montag, den 27.04.2015, Raum H 450 ***

* Zeughausstraße 2-10 (Dienstgebäude Kattenbug, Erdgeschoss)

** Zeughausstraße 2-10 (Dienstgebäude Gartentrakt, 1. Etage)

*** Zeughausstraße 2-10 (Dienstgebäude Haupthaus, 4. Etage)

Hinweis:

Wir empfehlen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, da das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln sehr gut erreichbar ist mit:



DB bis Köln Hbf

U-Bahn Linien 5, 16 und 18 bis Appellhofplatz

Außerdem stehen Ihnen im Innenstadtbereich zahlreiche Parkhäuser sowie Tiefgaragen zur Verfügung (das nächstgelegene Parkhaus zur Bezirksregierung Köln ist das Parkhaus DuMont-Carré in der Breite Straße 80-90).

Weitere Details zur Anfahrt können auch der Internetseite der Bezirksregierung Köln entnommen werden.

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/kontakt/index.html

Bezirksregierung Köln

Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier
<u>Sachgebiet:</u> - Wahl des Vorsitzenden -
Drucksache Nr.: AG IRR 36/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 26.03.2015

Vorlage für die 1. Sitzung (Neukonstituierung) der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier

TOP 3

Wahl des / der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V. m. § 5 Abs.2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 -147 - 2362

Bezug: Erläuterung (Seite 2)

Beschlussvorschlag:

Zum / Zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf wird

Herr / Frau _____ gewählt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
AG IRR – Wahl des Vorsitzenden -	AG IRR 36/2015	2

Erläuterung:

Der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier ohne Aussprache seinen Vorsitzenden (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetz).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Bezirksregierung Köln

Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier
<u>Sachgebiet:</u> - Wahl des/des stellvertretenden Vorsitzenden -
Drucksache Nr.: AG IRR 37/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 26.03.2015

Vorlage für die 1. Sitzung (Neukonstituierung) der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier

TOP 4 Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i. V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 - 147 - 2386

Bezug: Erläuterung (Seite 2)

Beschlussvorschlag:

6.1. Beschluss über die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden
Die Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier beschließt, stellvertretende/n Vorsitzende/n zu wählen.

6.2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
AG IRR – Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden -	AG IRR 37/2015	2

Erläuterung:

Die Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier ohne Aussprache seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann mehrere Stellvertreter wählen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LPIG NRW).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes).

Bezirksregierung Düsseldorf

Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier
Sachgebiet: Ergebnisniederschrift der 6. Sitzung
Drucksache Nr.: AG IRR 38/2015
4. Sitzungsperiode

Düsseldorf, den 26.03.2015

Vorlage für die 1. Sitzung (Neukonstituierung) der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier

TOP 5: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 6. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 10. April 2014

Berichterstatter: Herr Goetzens, Dezernat 32, Tel.: 0211 / 475 – 2352

Inhalt: - Niederschrift (Seiten 1 bis 8)
- Anwesenheitsliste (Seiten 9, 10)

Anlage: Anlage 1 Rede von Fr. Walsken zu TOP 4
Anlage 2 zu TOP 4: Organigramm IRR
Anlage 3 Vortragsfolien zu TOP 5: Präsentation Herr Krings
Anlage 4 Vortragsfolien zu TOP 6: Präsentation Herr Smeets

Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln genehmigt die Niederschrift.

Gemeinsame Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln

N i e d e r s c h r i f t

über das wesentliche Ergebnis der **6. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe**
am Donnerstag, den 10. April 2014, 10.10 Uhr bis 12.00 Uhr, im Plenarsaal der
Bezirksregierung Düsseldorf

Vorsitzender

Herr Heiner Höfken (SPD)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende, **Herr Heiner Höfken (SPD)**, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Arbeitsgruppe fest. Als Gäste/Vortragende begrüßt er Frau Regierungspräsidentin Walsken, Herrn Diehl, Herrn Smeets und Herrn Staatssekretär a.D. Krings und bittet Frau Regierungspräsidentin Lütkes um einige einleitende Worte.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes begrüßt die Anwesenden und thematisiert die Diskussion um die Zusammenarbeit in Regionen, wozu vom der Landtag ein Antrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen im Landtag zum Thema umfassender interkommunaler Zusammenarbeit beschlossen worden sei.¹ Aufgaben und Stellenwert von Regionen seien gerade für die IRR wichtig. Der Regionalrat Düsseldorf beschäftige sich zudem auch mit der Novellierung des RVR Gesetzes.

¹ siehe Landtagsdrucksache 16/5485

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F5485|1|0>

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der Arbeitsgruppe zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Neitzke (SPD)** bestimmt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 5. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 10.10.2013

Die Arbeitsgruppe fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

Die Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln genehmigt die Niederschrift.

TOP 4 Aktueller Sachstandsbericht zur Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)

Rede von Frau Regierungspräsidentin Walsken

Hinsichtlich des Inhalts der Rede wird **Anlage 1** (Rede von Frau Walsken) verwiesen.

Der Vorsitzende Herr Höfken (SPD) dankt Frau Walsken für ihren Vortrag und eröffnet die Aussprache, in dem er Herrn Petrauschke das Wort erteilt.

Herr Petrauschke (CDU) meint, dass sich die Landesregierung ohne sachlichen Grund zu dem 4. Abbauabschnitt Garzweiler II geäußert habe. Der Regionalrat habe in seiner Sitzung vom 3.5.2014 eine Resolution verabschiedet, die den Schaden für die ganz Region verdeutliche, der entstehe, wenn der Abbau in Garzweiler II vorzeitig beendet werden würde und dadurch die sichere, verfügbare und preiswerte Energie für die Grundlast unnötig in die Diskussion gebracht werde.

Gleichzeitig betont Herr Petrauschke die Wichtigkeit von dauerhaften sicheren Erklärungen für die Region. Eine solche Erklärung stelle der genehmigte Braunkohlenplan mit vier vorgesehenen Umsiedlungsabschnitten dar und dieser könne nicht durch eine Presseerklärung umgeworfen werden. Bei der gestrigen Behandlung dieses Themas im Landtag hätten sich auch Mitglieder der Regierungskoalition aus dem Rheinischen Revier gegen die Erklärung ausgesprochen. Fraglich sei auch, ob sich nach der Erklärung die Grundlage für die

IRR ebenfalls ändere; deren Aufgabe sei die Abmilderung des Strukturwandels. Klarheit sei auch für den Zeitablauf wichtig.

Herr Thiel (SPD) dankt den Regierungspräsidentinnen für ihre Einführungen in das Thema und die Darstellung der Situation. Er verdeutlicht für die anstehenden Aufgaben in der bewusst unscharf gehaltenen Region die Wichtigkeit des Zusammenhalts ohne parteipolitische Instrumentalisierung.

Auf das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und die Novellierung des RVR-Gesetzes sei mehrfach hingewiesen worden. Die Stärkung des Ruhrgebietes auch durch Novellierung des RVR-Gesetzes und der damit verbundenen Ausweitung der Kompetenzen sei seines Erachtens nur möglich gewesen, weil ein parteiübergreifender Konsens dazu bestehe.

Bei der IRR sehe er hingegen die bestehenden Verflechtungen zwischen den Gremien und Parteien der Region noch unstrukturierter und loser.

Die Diskussion über die eigentliche Verwendung des Raumes habe bei der IRR gerade erst begonnen; es müsse dort ein weltweit beispielloser vorbeugender Strukturwandel geplant werden. Die Infrastruktur und der „Ruf“ des Raumes seien zum jetzigen Zeitpunkt gut. Da es sich nicht um ein klassisches Fördergebiet handele, sei es nötig, Projekte gut zu begründen und zusammen zu stehen, um Fördergelder in Anspruch nehmen zu können.

Herr Thiel betont mit Blick auf die angekündigte Leitentscheidung zum Umsiedlungsabschnitt Holzweiler, der Weiterbetrieb des Tagebaus solle nicht in Frage gestellt werden. Es solle ausschließlich eine ergebnisoffene Teilplanänderung geprüft werden, auch wenn die Landesregierung erklärt habe, mit welchem Ziel sie diese durchführen möchte. Man befinde sich in einem rechtlichen Verfahren bei dem fachliche Abwägungen erforderlich seien.

Abschließend appelliert Herr Thiel, man möge als Region eng beieinander bleiben, um das Experiment des vorbeugenden Strukturwandels erfolgreich abschließen zu können.

Frau Zentis (Bündnis90/DieGrünen) begrüßt für ihre Fraktion, dass sich die Regierungspräsidentinnen in die Gespräche im Landtag zum RVR Gesetz und der interkommunalen Zusammenarbeit einbringen werden. Die Überraschung über die Entscheidung der Landesregierung zum Verzicht auf den 4. Umsiedlungsabschnitt vor zwei Wochen könne sie nicht nachvollziehen, da durch den Koalitionsvertrag unter Beachtung des Wandels in der Region, im Land und der Welt deutlich war, dass sich etwas ändern muss. Frau Zentis sieht es als ein Zeichen guter vertrauensvoller Zusammenarbeit, dass man zu der Entscheidung gelangt sei, den Tagebau zu verkleinern. Vor dem Hintergrund der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin sei deutlich, dass der Braunkohletagebau nicht 2030 beendet werde. Die Braunkohlenpläne der Tagebaue Inden und Hambach seien genehmigt bis 2030 bzw. 2045. Frau Zentis betont die nun bestehende Planungssicherheit für die betroffenen Menschen hinsichtlich einer Umsiedelung.

Die Entscheidung solle am 28.4.2014 im Braunkohleausschuss getroffen werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht Möglichkeiten aufgezeigt habe, wie die energiepolitische Beurteilung erfolgen könne und wer sie durchführen müsse. Die Region sollte wissen, dass sie auch nach Beendigung des Braunkohlabbaus ein wirtschaftlicher Mittelpunkt des Landes ist.

Herr Finke (FDP) verdeutlicht, dass sich die Meinung der FDP nicht geändert hat. Bei der Verkleinerung des Braunkohleabbaugebietes handele es sich lediglich um eine politische Zielsetzung der Landesregierung.

Frau Walsken (Regierungspräsidentin Köln) verdeutlicht, dass -wie im Braunkohleausschuss einvernehmlich beschlossen- eine Entscheidung zu Keyenberg erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts getroffen werden sollte. Es sei zudem bekannt gewesen, dass für die Entscheidung des Braunkohleausschusses die energiewirtschaftliche Stellungnahme der Landesregierung benötigt werde.

Frau Walsken hält eine parteipolitisch übergreifende Identität der Region für ebenso wichtig wie eine daraus resultierende gemeinsame Interessenvertretung, so wie sie auch im Ruhrgebiet vorhanden sei. Eine breite Aufstellung ohne parteipolitischen Proporz sei bei der erfolgreichen Durchführung der Projekte unabdingbar. Deshalb appelliert Frau Walsken an die Fraktionen, gemeinsam den Wandel ohne Zeitdruck anzugehen.

Herr Petruschke (CDU) legt dar, dass für Änderungen des Braunkohltagbaus die energiepolitische Notwendigkeit vorhanden sein müsse, um tätig zu werden. Es stehe noch nicht fest, wann die Leitentscheidung komme. Die Bevölkerung werde informiert ohne ein Verfahren durchgeführt zu haben. Auch für die Wirtschaft sei es wichtig Klarheit und Sicherheit zu haben.

Herr Höfken (SPD) schließt sich der Meinung an, dass mit einem gemeinsamen Handeln mehr bewegt werden kann als einzeln oder gegeneinander.

Frau Zentis (Bündnis90/DieGrünen) empfiehlt Herrn Petruschke die Erklärung der Ministerpräsidentin zu lesen, da dort alle wichtigen Zahlen und Fakten aufgeführt seien.

Herr Diehl erläutert zu seiner künftigen Tätigkeit, dass er als Geschäftsführer der IRR GmbH nach dem GmbH Gesetz handeln wird. Bei der IRR handele es sich nicht um ein Wirtschaftsunternehmen, das Geld erwirtschaftete. Die IRR sei auf finanzielle Förderung vom Land und den Gesellschaftern angewiesen. Die IRR werde die Projekte unter Berücksichtigung der Beschlusslage zielstrebig angehen. Gegenüber dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung werde in der nächsten Sitzung ein inhaltlicher Bericht abgegeben. Es werde eine thematische Ausrichtung geben und es solle ein Selbstverständnis für die Region mit den Unternehmen und der Bevölkerung entwickelt werden.

Herr Laakmann (FDP) bittet um Übersendung eines Organigramms.

*Das Organigramm liegt als **Anlage 2** der Niederschrift bei.*

Weitere Informationen sind unter

http://rheinisches-revier.de/fileadmin/user_upload/pdf/allgemein/140514_irr-gmbh_aufsichtsratsmitglieder.pdf und unter

http://rheinisches-revier.de/fileadmin/user_upload/pdf/allgemein/130514_irr-gmbh_mitglieder_gesellschafterversammlung.pdf abrufbar.

Bei dem Aufbau des Prozesses, der von der IRR eingeleitet werde, bittet **Herr Woelk (DGB)** auch um Berücksichtigung breiter Kreise wie Kirchen, Sozialverbände,

Umweltverbände, wissenschaftliche Einrichtungen und viele andere mehr, um alle Teile der Bevölkerung mit einzubeziehen.

Frau Walsken (Regierungspräsidentin Köln) stimmt Herrn Woelk zu. In der Revierkonferenz sollen z.B. Kirchen, Hochschulen, Terranova... dafür Sorge tragen, dass eine breite Aufstellung erfolgt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Arbeitsgruppe nimmt den Vortrag einstimmig zur Kenntnis.

TOP 5 Gewerbeflächen- und Gewerbesteuerverbund

Vortrag von Herrn Staatssekretär a.D. Hans Krings

Wegen des Inhalts des Vortrages wird auf die Folien in der **Anlage 3** (Präsentation von Herrn Krings verwiesen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Krings für seinen Vortrag und eröffnet die Aussprache zu TOP 5 mit der Anmerkung, dass die angesprochenen Punkte in Aachen sogar grenzüberschreitend vorliegen.

Herr Thiel (SPD) weist daraufhin, dass es in der Region eine weitere LEP Fläche gibt, für die es noch keine Nutzungskonzeption gibt und die nicht aus dem Blickwinkel verloren werden sollte.

Herr Staatssekretär a.D. Krings stimmt zu, dass bei dem von der IRR zu entwickelnden Gesamtkonzept solche Flächen mit in den Fokus genommen werden müssten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Arbeitsgruppe nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 6 Untersuchung zur Flächenaktivierung zur Ausweitung des Gewerbeflächenangebotes für Logistik

Vortrag von Herrn Smeets (Fa. Smeets Landschaftsarchitekten)

Wegen des Inhalts des Vortrages wird auf die Folien in der **Anlage 4** (Präsentation von Herrn Smeets) verwiesen

Der Vorsitzende dankt Herrn Smeets für seinen Vortrag und erteilt Herrn Dohmen das Wort.

Herr Dohmen (CDU) fragt nach, ob es richtig ist, dass es in der Region Aachen und zwischen Köln und Aachen keine zu empfehlenden bevorzugte Flächen gibt.

Herr Smeets erläutert das Untersuchungsgebiet IRR und die Lage der im Kerngebiet dieses Raumes liegenden am besten geeigneten Standorte.

Herr Göbbels (FDP) merkt an, dass die Standorte Eschweiler, Grafweg usw. die Düren „zugeteilt“ worden seien grenzüberschreitend sind.

Herr Smeets nimmt den Hinweis auf, um eine Verfeinerung der Zuordnung zu prüfen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Arbeitsgruppe nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 7 Anträge

Tischvorlage zu TOP 7:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.3.2014:

Projekt 6, Neugründung der AG Innovationen der Mobilität

Frau Zentis (Bündnis90/DieGrünen) erläutert zu dem Antrag, dass zu diesem Thema weitere Erläuterungen gewünscht werden.

Herr Höfken (SPD) sichert diese Informationen zur nächsten Sitzung zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 8 Anfragen

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Herr Höfken (SPD) schließt die Sitzung um 12.00 Uhr.

gez. Heiner Höfken
(Vorsitzender)

gez. Gerhard Neitzke
(Mitunterzeichner)

gez. Marisa Gunkel
(Schriftführerin)

AG IRR
 - Anwesenheitsliste -
 AG IRR-Sitzung am 10.04.2014

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Name	anwesend	Name	anwesend
Clemens, Gerhard	X	Bechstein, Klaus	X
Dohmen, Hans-Willi	X	Höfken, Heiner	X
Hauser, Benedikt	X	Koschorreck, Peter	
Jansen, Franz-Michael	X	Krekels, Gerhard	X
Körfer, Hans	X	Neitzke, Gerhard	X
Rackwitz-Zimmermann, Heidi		Thiel, Rainer	X
Dr. Reinkober, Norbert		Wagner, Anton-Richard	X
Simons, Sibilla	X		
Papen, Hans-Hugo	X	Stellvertreter/in	
Petrauschke, Hans-Jürgen	X	Pockrand, Wolfgang	
Weber, Günter		Schmitz, Hans	
Zillikens, Harald	X	Hildemann, Michael	
Stellvertreter/in			
Jansen, Peter			

FDP-Fraktion

Bündnis90/Die Grünen

Name	anwesend	Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X	Arndt, Ingeborg	X
Finke, Rudolf	X	Herlitzius, Bettina	
Laakmann, Otto	X	Lambertz, Horst	
		Zentis, Gudrun	X
Stellvertreter/in			
Bornhold, Rüdiger		Stellvertreter/in	
Jöde, Eberhard		Beu, Rolf	X
Suika, Jörn		Dederichs, HansJosef	
		Sickelmann, Ute	

2. Beratende Mitglieder und Gäste

Name		anwesend
Betzing, Claudia	IHK Köln	X
Siepmann Dr., Udo	IHK Düsseldorf	X
Woelk, Ralf	DGB	X
Reuter, Klaus	DGB	X
Jansen, Dirk	Naturschutzverbände	
Kornell, Günter	Landwirtschaftskammer NRW	X
Jüngling, Liane	Kreis Heinsberg	
Steinmetz, Jürgen	Rhein-Kreis Neuss	X
Sanders Dr., Sebastian	Büro OB Düsseldorf	
Singer, Peter	Die Linke	X
Bornhold, Rüdiger	Freie Wähler	X
Wolter, Judith	Pro NRW	
Brandts, Reiner	CDU	X
Knauff, Sebastian	CDU	X
Jöde, Eberhard	FDP	X

3. Teilnehmer der Bezirksregierungen

Lütkes, Anne	Regierungspräsidentin Düsseldorf
Walsken, Gisela	Regierungspräsidentin Köln
Hundenborn, Heribert	BR Köln Dez. 32
Reiß, Nicole	BR Köln Dez. 32
Feldmann, Sabine	BR Köln Dez. 32
Höff, Petra	BR Köln Dez. 32
Goetzens, Heinrich	BR Düsseldorf Dez. 32
Sablofski, Gabi	BR Düsseldorf Dez. 32
Gunkel, Marisa	BR Düsseldorf Dez. 32

Rede der Regierungspräsidentin Gisela Walsken
zur 6. Sitzung der Arbeitsgruppe RR IRR
am 10. April 2014 um 10:00 Uhr

„Es gilt das gesprochene Wort“

Herzlichen Dank Herr Vorsitzender,
liebe Kollegin Lütkes,
meine Damen und Herren aus den Fraktionen,

ich will anknüpfen an den Bericht, den ich in der letzten Runde im Hause der Bezirksregierung Köln gegeben habe, natürlich wissend, dass dazwischen eine wichtige landespolitische Entscheidung zur Energiewende getroffen worden ist. Auch vor dem Hintergrund, dass wir erst nach der angekündigten Leitentscheidung im nächsten Jahr Konkreteres über die landesplanerischen Zielsetzungen und die Anforderungen für die Änderung des Braunkohleplans wissen. Für mich ist in der Bewertung ganz wichtig, dass die Innovationsregion Rheinisches Revier aus meiner Sicht eine zentrale neue Rolle bekommt. Wir stehen jetzt im Fokus der Region und ich möchte Sie gerne über den aktuellen Stand zum Status der IRR informieren.

Es passt sehr gut, heute miteinander darüber zu reden, weil wir am Freitag die letzten Schritte zur formalen Gründung der GmbH abschließen werden. Wir haben den Kreis der Gesellschafter so strukturiert, dass die kommunale Seite und die Wirtschaft beteiligt sind, aber hier nicht nur das Unternehmen RWE Power, sondern auch die IG BCE. Ich will zur Erinnerung nochmal ganz kurz die anderen Gesellschafter benennen: den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis-Neuss, die Kreise Heinsberg, Düren und Euskirchen, die StädteRegion Aachen und den Zweckverband Region Aachen. Darüber hinaus waren bereit als Gesellschafter mitzumachen die betroffenen IHKen Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein und auch die Handwerkskammern Aachen, Köln und Düsseldorf. Diese werden jetzt sukzessive Gesellschafter, so wie sie ihre Grundsatzbeschlüsse in ihren jeweiligen Gremien treffen. Die Teilnahme der IG BCE halte ich für wichtig vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir jetzt beginnen. Das Unternehmen RWE Power AG wird zwar nicht Gesellschafter, aber im Aufsichtsrat maßgeblich dabei sein.

Die Gesellschafterversammlung und die Konstituierung des Aufsichtsrats stehen jetzt zeitnah an. Der Aufsichtsrat tagt noch in dieser Woche und darüber hinaus ist mittlerweile auch die Geschäftsstelle wieder installiert. Ich darf zu meiner Linken Herrn Diehl vorstellen. Derzeit noch in der Be-

zirksregierung Köln der zuständige Abteilungsleiter für Regionalplanung, Kommunalfinanzen und auch die Braunkohle. Er verlässt die BR Köln zum 30. April und geht in den Ruhestand, hat sich aber bereit erklärt für ein gutes Jahr die Geschäftsführung der IRR zu übernehmen. Ich freue mich über diese Entscheidung.

Der Sitz der Geschäftsstelle wird wie bisher das Technologiezentrum Jülich sein. Ich halte es für sehr wichtig, dass es eine Revierkonferenz geben wird, die Funktionen des Beirates übernimmt. In der Geschäftsordnung haben wir außerdem festgelegt, dass es eine Arbeitsgruppe geben wird, die sich um die regionalpolitischen Entwicklungen gemeinsam mit den Akteuren aus der Region kümmert.

Außerdem ist es uns sehr wichtig den Beirat zu unterstützen. Der Beirat, der im Grunde den zweiten Kreis um das „Kerngebiet Braunkohleloch“ bildet, mit all denjenigen, die man für eine Entwicklung braucht und die an einer Entwicklung im Revier interessiert sind. Akteure, die schon zum Teil lange dabei sind, die aber auch ein Interesse daran haben, weiter mit dabei zu bleiben.

Sie wissen, der Beirat hat frühzeitig die großen Themenblöcke beschlossen: so die Energietechnologie und Industriepolitik, die Bioökonomie, das Thema Fachkräftesicherung/Qualifikation und die Flächenpolitik insbesondere Verkehr und Logistik. Wir werden jetzt zunächst, bevor wir in die einzelnen Themenfelder einsteigen, ein Leitbild entwickeln, eine Vision für das Revier mit wissenschaftlicher Unterstützung. Wir sind auf dem Weg eine Roadmap zu diesem Leitbildprozess zu erstellen und werden dazu auch wichtige Erfahrungen, die andere Regionen gemacht haben, aufnehmen.

Die IRR wird eine Innovationsagentur für Projekte aus den unterschiedlichen Bereichen. Wir werden uns im Bereich der Energie um Windenergien und Solartechnologien kümmern, Speichertechnologien, um die Elektromobilität und natürlich auch um die Kraftwärmekopplung, die Nah- und Fernwärme und das Thema Biomasse. Sie wissen, dass es eine Vielzahl von Arbeitsgruppen (24) gegeben hat, die interessante Projektideen diskutiert haben. Wir haben diese klassifiziert nach kurzfristig, mittelfristig und langfristig. Diese Projekte werden selbstverständlich nicht unter den Tisch fallen, sondern wir werden diese Projektliste aufgreifen und mit weiteren Ideen vervollständigen und entwickeln.

Wir haben uns in der Arbeitsgruppe Ausbildung und Qualifikation bereits auf ein konkretes Projekt festgelegt. Die Region möchte eine Bildungscloud für Berufskollegs im Revier aufbauen. Die Finanzierung steht

und damit wird die digitale Vernetzung der Kollegs und Betriebe in der Region im administrativen, aber auch im pädagogischen Bereich, ermöglicht. Die IRR wird das Pilotprojekt in die Region tragen und auf den Weg bringen.

Die Flächenpolitik hat in den Arbeitsgruppen eine große Rolle gespielt. Da wird natürlich die Diskussion um den neuen LEP eine große Rolle spielen. Hierzu haben viele Akteure bis Ende Februar gegenüber der Staatskanzlei ihre Positionen dargelegt. Wichtig wird sein, dieses Thema nicht alleine zu entwickeln, sondern in regionaler Kooperation. Voraussetzung hierfür ist Transparenz. Das Thema „Gewerbeflächen-Monitoring“ hat die Region Aachen schon gut auf den Weg gebracht. Es lohnt sich, dieses auszubauen und zu versuchen, über die IRR ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept zu erarbeiten. Wir müssen mit einer einheitlichen Methodik die Flächen erfassen, Potentialflächen ermitteln und diese dann zusammenzuführen und systematisieren. Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen, die sicherlich diskutiert werden müssen und die dann auch vor dem Hintergrund der LEP Entwicklung, und Grundsätze betrifft, eine Rolle spielen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss einen kleinen Exkurs machen. Das Thema Leader-Region ist sicherlich allen bekannt. Die IRR GmbH wird die Initiative Leader-Bewerbungen im Rheinischen Revier aufgreifen. Dazu müssen wir eine konzeptionelle Idee und Grundgedankenentwicklung haben. Hierzu finden bereits die Abstimmungen statt. Wir möchten drei sogenannte „Starterkits“ beantragen und dementsprechend ein Büro mit der Erstellung einer Leader-Bewerbung beauftragen. Das ist wichtig, weil in den Arbeitsgruppen immer das Thema freizeitwirtschaftliche Potentiale im IRR Revier eine Rolle gespielt hat.

Nach der formalen Gründung und der Konstituierung der Gremien in der IRR GmbH sollten wir jetzt in die inhaltliche Arbeit gehen. Die Geschäftsstelle der IRR GmbH muss aufgebaut werden und ich denke, wir werden dann sehr schnell, dazu kommen, erste Projektideen auf den Weg zubringen.

Es ist gut, dass es diese gemeinsame Arbeitsgruppe gibt, weil ich der Auffassung bin, dass es eine enge Verzahnung zwischen dem was in der IRR im Aufsichtsrat und in den Gremien diskutiert wird und der Diskussion hier. Wir können nur Erfolg haben, wenn es eine breite politische Unterstützung über Parteigrenzen hinweg geben wird. Ich glaube, nur so werden wir das Revier langfristig gut entwickeln.

Herzlichen Dank Herr Vorsitzender.

Organigramm: IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH





Abschlussbericht Projektgruppe „Gewerbeflächen-und Gewerbesteuerverbund“

(Vortrag am 10.04.2014 AG Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln)

1



1. Auftrag des Verwaltungsrates der Innovationsregion Rheinisches Revier
2. Zusammensetzung der Projektgruppe
3. Ablauf der Beratungen
4. Organisatorische Vorschläge
5. Vorteils- und Nachteilsausgleich
6. Steuerliche Problematik
7. Regionale Projekte
8. Ausblick

2



1. Auftrag

Modellvorhaben innerhalb der IRR

- innovative Ausgleichsmaßnahmen
- Interkommunale Zusammenarbeit und Flächenbewirtschaftung

Flächenüberhang in Teilregionen mit gleichzeitiger eingeschränkter Verfügbarkeit

- ungünstige Lage
- ungünstige Besitzverhältnisse
- ungünstiger Zuschnitt

Vorgaben der Landesplanung:

- Schonung des Freiraums
- Gewerbeflächenmonitoring

3



Folgerung:

größere Ansätze nur durch Flächenkompensation
Anlehnung an den vorliegenden LEP-Entwurf

bei Wahrung der Interessen aller Beteiligten

**Nur ein Prozess ohne Gewinner und Verlierer
möglich!**



2. Zusammensetzung der Projektgruppe

Herr Abteilungsdirektor Diehl	Bezirksregierung Köln
Herr Kreistagsabgeordneter Dorfer	Rhein-Kreis Neuss
Herr Bürgermeister Frantzen	Gemeinde Titz
Herr Stadtkämmerer a.D. Hadel	Stadt Wesseling
Herr Bürgermeister Heuser	Gemeinde Niederzier
Herr Abteilungsleiter Hennemann	RWE Power AG
Frau Regierungsbaudirektorin Jaehrling	Staatskanzlei NRW
Herr Staatssekretär a.D. Krings	Innenministerium NRW
Herr Dezernent Rothe	Rhein-Erft-Kreis
Herr Geschäftsführer Dr. Steiner	WfG Kreis Heinsberg
Herr Dr. Esser	Geschäftsstelle IRR

5



3. Ablauf der Beratungen

- 6 Sitzungen zwischen Mai und Dezember 2013
- 2 mal Rückkopplung mit dem gemeinsamen Ausschuss der Regionalräte Köln und Düsseldorf
- begleitend Gespräche mit interessierten Kommunen
- Abschlussbericht im Umlaufverfahren - Schlussredaktion abgeschlossen

- Vorlage an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates nach dieser Sitzung

6



4. Organisatorische Vorschläge

- Kooperation bei Gewerbeflächen kein Neuland
- ILS-Studie von 2011: 38 Projekte in NRW
- summarische Bewertung gelungener und gescheiterter Projekte

Folgerung für die Arbeitsgruppe:

Verlagerung des Schwerpunkts auf Anstoß von
Modellprojekten

7



Planungsphase:

Planungsverband nach Baugesetzbuch nur erforderlich bei Gebieten
über Gemeindegrenzen

Alternative:

Verständigung über Grundzüge der Planung und Bauleitplanung
jeder Kommune in ihrem Bereich

8



Zweckverband nach GkG

überwiegende Organisationsform bei bisherigen Projekten

Vorteile:

- vertraute kommunale Strukturen
- überschaubare Festigung der Interessenquoten

Nachteile:

- organisatorischer Aufwand
- nur indirekte Kontrolle durch die Räte

9



Privatrechtliche Formen

GmbH

- flexibel bei Betrieb und Vermarktung
- besserer Kontakt zur Wirtschaft
- Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften

10

5. Vorteils- und Nachteilsausgleich

- Kernfrage der Kooperation
- Beitragshoheit nur bei den Kommunen

Ausweg:

Umlage der Erschließungskosten auf den Verkaufserlös pro m²

Verkaufserlöse in der Gesellschaft belassen zur Deckung der Betriebs- und Vermarktungskosten (nur begrenzt bei geringen Größenordnungen)

ansonsten bleibt nur Aushandeln von Interessenquoten

11

6. Steuerliche Problematik

- Realsteuerhoheit nur bei Kommunen nach dem Belegenheitsprinzip
- In der Praxis bislang vernachlässigt wegen der hohen Abschöpfung der Gewerbesteuererträge durch den Gemeindefinanzausgleich

Auffassung der Arbeitsgruppe:

schon aus Akzeptanzgründen müssen Lösungen angeboten werden

12

Rechtslage bei der Zerlegung

Gewerbsteuermeßbetrag Gegenstand der Zerlegung

Gewerbsteuergesetz (§§ 28 ff. GewStG) regelt:

- Betriebsstätten des Unternehmens in mehreren Gemeinden
- grenzüberschreitende Betriebsstätten (sog. „mehrgemeindliche Betriebsstätten“)

– regelmäßiger Zerlegungsmaßstab für getrennte Betriebsstätten

eines Unternehmens in mehreren Gemeinden:

Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne, der bei allen Betriebsstätten beschäftigten Arbeitnehmer/-innen zur Summe der Arbeitslöhne, der bei den Betriebsstätten der einzelnen Gemeinden ¹³ beschäftigten Arbeitnehmer/-innen

Zerlegung bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten

Zerlegung nach „Lage der örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der durch das Vorhandensein der Betriebsstätten erwachsenden Gemeindelasten“

Häufige Zerlegungsmaßstäbe:

- Arbeitnehmerwohnsitze
- Sachanlagenvermögen
- Flächengrößen
- bei Energieversorgungsunternehmen auch die Erlöse in der Gemeinde für die Energieabgabe
- Menge der Energieabgabe
- unterschiedliche Gewichtungen möglich

Abweichungen von der Regelzerlegung möglich zur Vermeidung eines „offenbar unbilligen Ergebnisses“

Einigung der Gemeinden mit dem Steuerschuldner bindet das Finanzamt

bei Nichteinigung Entscheidung durch das Finanzamt

15

Folgerung für die Praxis:

- absolute Gerechtigkeit bei der Aufteilung nicht erreichbar
- öffentlich-rechtliche Verträge über die Aufteilung erforderlich, die alle Steuererträge im Gewerbegebiet erfasst und die Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigen
- als Verteilungsschlüssel mit unterschiedlicher Gewichtung
 - finanzielle Beiträge der beteiligten Kommunen für die Entwicklung, Vermarktung und Erhaltung der Infrastruktur
 - Zahl der Arbeitnehmerwohnsitze in den beteiligten Gemeinden

16

Voraussetzungen:

- Kooperation mit den Unternehmen
- Harmonierungen der Realsteuerhebesätze, zumindest Konsultationspflicht

Gesetzgeberische Lösungen:

- Verhandlungen sehr zeitaufwendig
- gesetzgeberische Standardlösung wäre besser
- Handlungsdruck bislang zu gering
- bisher keine Lösung für nicht aneinandergrenzende Kommunen;
- zur Zeit auch ohne praktische Bedeutung

17

7. Regionale Projekte

7.1 Geilenkirchen-Lindern

- bisherigen LEP VI-Fläche
- auch im neuen LEP-Entwurf für flächenintensive Großvorhaben vorgesehen

Folgerung:

nur in Abstimmung mit dem Land vermarktungsreif zu machen und nach Vorgaben des LEP zu besiedeln

18

Voraussetzung:

- Erschließung des Gebietes durch eine für den LKW-Verkehr geeignete, nicht durch Ortsdurchfahrten eingeengte Straßenanbindung
- Verständigung des Kreises und der Städte Geilenkirchen, Hückelhoven und Heinsberg auf eine Trassenführung

Aufnahme in das Ausbauprogramm des Landes erfolgt

Verständigung über gemeinsame Erschließung, Schaffung von Baurecht und Vermarktung durch NRW.urban und WfG für den Kreis Heinsberg

7.2 Bergheim-Glesch/Paffendorf

- bisherige LEP VI-Fläche
 - im neuen LEP-Entwurf nicht mehr ausgewiesen
- ca. 200 ha groß, durch bisherige Bindung an den LEP VI weitgehend von konkurrierenden Nutzungen frei
 - 20 ha verplant für das Projekt :terra nova
 - für :terra nova besteht Zweckverband aus Bedburg, Bergheim und Elsdorf
 - angedacht 30 – 40 ha für ein interkommunales Gewerbegebiet
 - Einleitung des regionalplanerischen Verfahrens ist vorgesehen



7.3 Jülich-Merscher Höhe

- Brachfläche einer ehemaligen Sendeanlage
- angestrebt 45 ha Gewerbefläche für die Kommunen Jülich, Niederzier und Titz
- Gespräche mit der Fachhochschule Aachen über mögliches Engagement, Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft am Standort angestrebt
- Bauleitplanung bei der Stadt Jülich, da Fläche ausschließlich auf deren Gemeindegebiet, fachliche Abstimmungen bereits weit gediehen
- organisatorischer Rahmen in Form der städtischen Entwicklungsgesellschaft SEG Jülich vorhanden
- interkommunaler Ansatz unter Einbindung der Fachhochschule Aachen und der regionalen Forschungs- und Lehreinrichtungen, somit sehr attraktives Projekt im Sinne der IRR

21



7.4 Jüchen/Grevenbroich

- gemeinsames interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Jüchen und der Stadt Grevenbroich
- 42 ha südlich A 46 entlang der A 45
- Verbindung mit einem geplanten KV-Terminal jenseits der A 46
- im Regionalplan derzeit noch Freiraum, im FNP Außenbereich
- im Dezember 2013 auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Regionalplans durch den Regionalrat

22



7.5 GIB-Flächen mit bergbaulicher Vornutzung

- Ausgangspunkt Standort Jackerath im Bereich des neuen Autobahnkreuzes
- Beteiligung von vier Kreisen, vier Kommunen sowie zwei Regierungsbezirken hätte Leuchtturmcharakter für die IRR

23



Problem:

- von der Landesplanung als Neuansatz im Freiraum bewertet
- keine Anbindung an bestehende Siedlungsfläche
- kontroverse Diskussion in der Arbeitsgruppe, ob seinerzeit durch den Tagebau untergegangene Siedlungsansätze nach Rekultivierung automatisch Freiraum sind
- Tagebaurandkommunen erwarten angemessene Berücksichtigung der Einschränkungen in der Vergangenheit und der Beeinträchtigung ihrer Entwicklung
- muss im Zuge der LEP-Diskussion geklärt werden

24



7.6 Logistik-Flächen

- Vorstellung der Logistik-Studie in der Endphase
- Attraktiv: Fläche am Kraftwerk Weisweiler

nicht mehr verfolgt, um Bericht vor Umstrukturierung der IRR abzuschließen

25



B. Ausblick

- Grundsätzliche Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit im Lande geklärt
- steuerliche Fragen in der praktischen Gewichtung noch unklar
- bei weiterer Erfahrung gesetzliche Standardisierung anzustreben
- einige Modellprojekte angestoßen, weitere Begleitung durch Arbeitsgruppe nicht erforderlich
- kein Anspruch auf Vollständigkeit in der IRR
- keine Planungskompetenz der Arbeitsgruppe
- Planungsfragen im Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe „Planung, Gewerbeflächen, Großvorhaben“

26



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)
Untersuchung zur Flächen (Re-) Aktivierung
zur Ausweitung des Gewerbeflächenangebotes für

LOGISTIK

in den Kammerbezirken der IHK Aachen,
Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Köln/Leverkusen



19. März 2014

HINTERGRUND

Land NRW

Ziel der Landesregierung:
Flächenverbrauch auf (netto) Null ha / Jahr begrenzen

**Landes-
entwicklungs-
plan (LEP)**

Die Mobilisierung brachliegender und ungenutzter
Grundstücke hat Vorrang vor
der Inanspruchnahme von Freiraum

**Untersuchung
im Auftrag der
IRR**

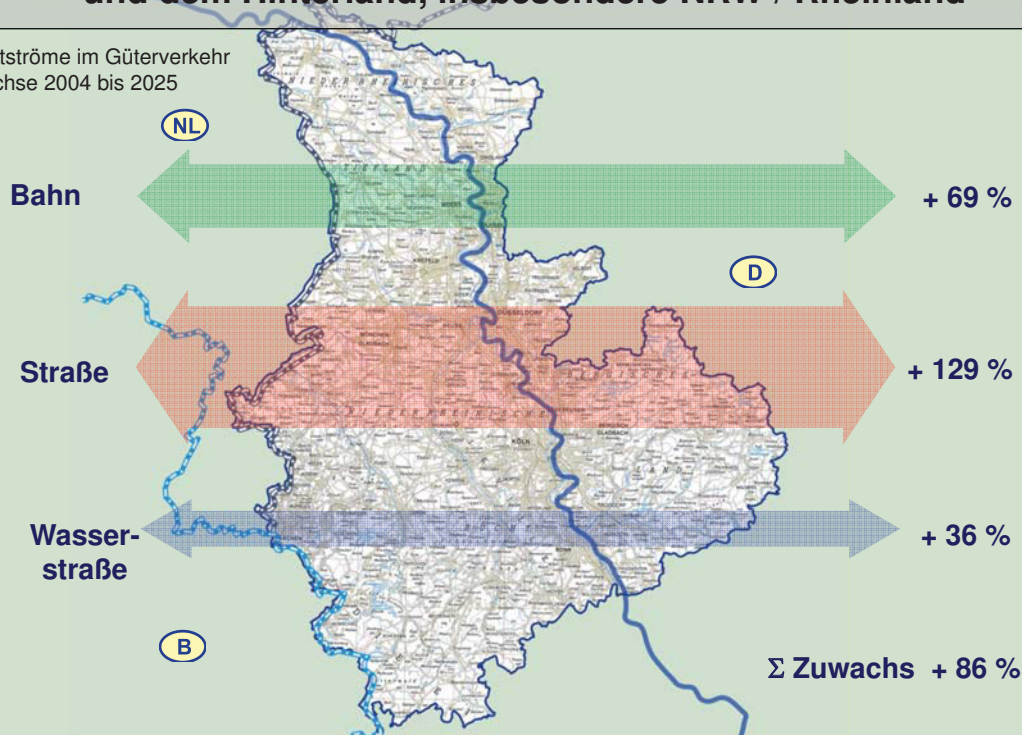
Die **Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)** lässt
die Verfügbarkeit bisher ungenutzter bzw. unzureichend
genutzter Flächen mit günstiger Verkehrsanbindung in
einer regionalen Untersuchung analysieren.

ZIELE DER UNTERSUCHUNG

<p>Gesamt-übersicht</p> <p>und</p> <p>Bewertung von Flächen-Reserven mit Eignung für Logistik</p>	<p>Flächenreaktivierung zur Ausweitung des Gewerbeflächenangebotes, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung ungenutzter Flächen • Reaktivierung von Brachflächen • Umwidmung von Flächen <p>Verbesserung des logistischen Leistungsangebotes</p> <p>Erhalt von Wertschöpfung in der Region durch Ansiedlung von Logistikbetrieben</p> <p>Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Region</p>
---	---

Hintergrund - Zunehmender Güterverkehr zwischen ZARA-Häfen und dem Hinterland, insbesondere NRW / Rheinland

Transitströme im Güterverkehr
Zuwächse 2004 bis 2025



Untersuchung Gewerbeflächenangebot Logistik

Bestätigung und Ergänzung durch die Kommunen

- Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure
- Gemeinsame Ermittlung möglicher, geeigneter Flächen
- Interviews mit Kommunen
- Interviews mit ausgewählten dritten Ansprechpartnern

Darstellung und Beurteilung ausgewählter Flächen

- Gesamtangebot (Steckbriefe, Tabellen)
- Räumliche Verteilung (Karten)

Untersuchungsgebiet mit Standorten



ERGEBNISSE

GIB-Flächen

und

**Potenzial-
flächen**

mit Eignung
für Logistik

Flächen mit Eignung für Logistik				
Auswertung gesamtes Untersuchungsgebiet		Flächen Anzahl	GIB-Fläche (ha)	Potenzial- fläche (ha)
IHK- Bezirk Aachen				
B.1	STÄDTEREGION AACHEN	21	213	111
B.2	KREIS DÜREN	28	156	1256
B.3	KREIS EUSKIRCHEN	22	447	142
B.4	KREIS HEINSBERG	14	372	117
IHK-Bezirk Bonn / Rhein-Sieg				
B.5	STADT BONN	0	0	0
	RHEIN-SIEG-KREIS	7	99	46
IHK-Bezirk Köln / Leverkusen				
B.6	STADT LEVERKUSEN	2	25	47
IHK-Bezirk Düsseldorf				
B.6	KREIS METTMANN	27	100	234
Untersuchungsgebiet insgesamt		121	1.412	1.953

ERGEBNISSE

**Reaktivierungs-
flächen**

Gewerbeflächen
(GIB)

und

Potenzialflächen

mit Eignung
für Logistik

Reaktivierung von Gewerbeflächen mit Eignung für Logistik				
Auswertung gesamtes Untersuchungsgebiet		Flächen Anzahl	GIB-Fläche (ha)	Potenzial- fläche (ha)
IHK- Bezirk Aachen				
B.1	STÄDTEREGION AACHEN	2	18	0
B.2	KREIS DÜREN	2	0	340
B.3	KREIS EUSKIRCHEN	4	43	0
B.4	KREIS HEINSBERG	2	47	15
IHK-Bezirk Bonn / Rhein-Sieg				
B.5	STADT BONN	0	0	0
	RHEIN-SIEG-KREIS	0	0	0
IHK-Bezirk Köln / Leverkusen				
B.6	STADT LEVERKUSEN	0	0	0
IHK-Bezirk Düsseldorf				
B.6	KREIS METTMANN	4	19	9
Untersuchungsgebiet insgesamt		14	127	364

Flächenbewertung UMWELT

Schutzgebiete und Schutzobjekte des Natur- und Gewässerschutzes

weitere, für die Nutzbarkeit wesentliche Umweltbelange

- FFH- / europäische Vogelschutzgebiete (Natura-2000)
- Naturschutzgebiete (NSG)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Biotopkatasterflächen (LANUV)
- Geschützte Alleeen / Alleenkataster (LANUV)
- Nach § 62 LG geschützte Biotope
- Bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten (Linfos)
- Gebiete zum Schutz der Natur (GSN) – LEP
- Regionale Grünzüge (GEP)
- Biotopverbundflächen
- Wohngebiete / Wohnbebauung
- schützenswerte Böden
- Altlasten / Kontaminationen
- Lärmkontingentierung

Einzelkriterien Bewertung Umwelt	
X	Schutzgebiete auf der Fläche
()	Schutzgebiete angrenzend / im Umfeld
-	Kein Schutzgebiet
III	Besonders schutzwürdige Böden
II	Sehr schutzwürdige Böden
I	Schutzwürdige Böden
V	Altlastenverdacht / Altlasten bekannt
I	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserschutzgebiet / WSG Zone I • Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (Stufe I)
II	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserschutzgebiet / WSG Zone II • Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (Stufe II)
III	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserschutzgebiet / WSG Zone III
Gesamtbewertung Umwelt	
-	Nicht geeignet / signifikante Restriktionen
o	Bedingt / mit Einschränkungen geeignet
+	Gut – wenige / keine Restriktionen

ERGEBNISSE

Flächen mit Eignung für Logistik

UMWELT = gut

keine schwerwiegenden / Restriktionen

Flächen mit Eignung für Logistik ohne schwerwiegende UMWELTRESTRIKTIONEN				
Auswertung gesamtes Untersuchungsgebiet		Flächen Anzahl	GIB-Fläche (ha)	Potenzialfläche (ha)
IHK-Bezirk Aachen				
B.1	STÄDTEREGION AACHEN	12	162	9
B.2	KREIS DÜREN	18	127	923
B.3	KREIS EUSKIRCHEN	15	347	30
B.4	KREIS HEINSBERG	9	292	77
IHK-Bezirk Bonn / Rhein-Sieg				
B.5	STADT BONN	0	0	0
	RHEIN-SIEG-KREIS	4	74	0
IHK-Bezirk Köln / Leverkusen				
B.6	STADT LEVERKUSEN	2	25	47
IHK-Bezirk Düsseldorf				
B.6	KREIS METTMANN	15	51	128
Untersuchungsgebiet insgesamt		75	1.078	1.214

**Flächen-
bewertung
VERKEHR**

- **Verkehrsträger:
Wasserstraßen-Schienenwege-Straßen**
(Bundes-, Landes, Kreisstraßen)
- **Erschließung - Erreichbarkeit**
- **Erschließungsqualität:**
bei
Straßen
Schienennetz
Wasserstraßen
- **Bi-modalität**
(Straße + Schiene)
- **Tri-modalität**
(Straße + Schiene + Wasser)

Einzelkriterien Bewertung Verkehr	
0	Nicht vorhanden
1	Unbefriedigend
2	Bedingt befriedigend
3	Mäßig
4	Gut
5	Sehr gut
Gesamtbewertung Verkehr	
-	Nicht vorhanden bis unbefriedigend
o	Bedingt befriedigend bis mäßig
+	Gut bis sehr gut

ERGEBNISSE

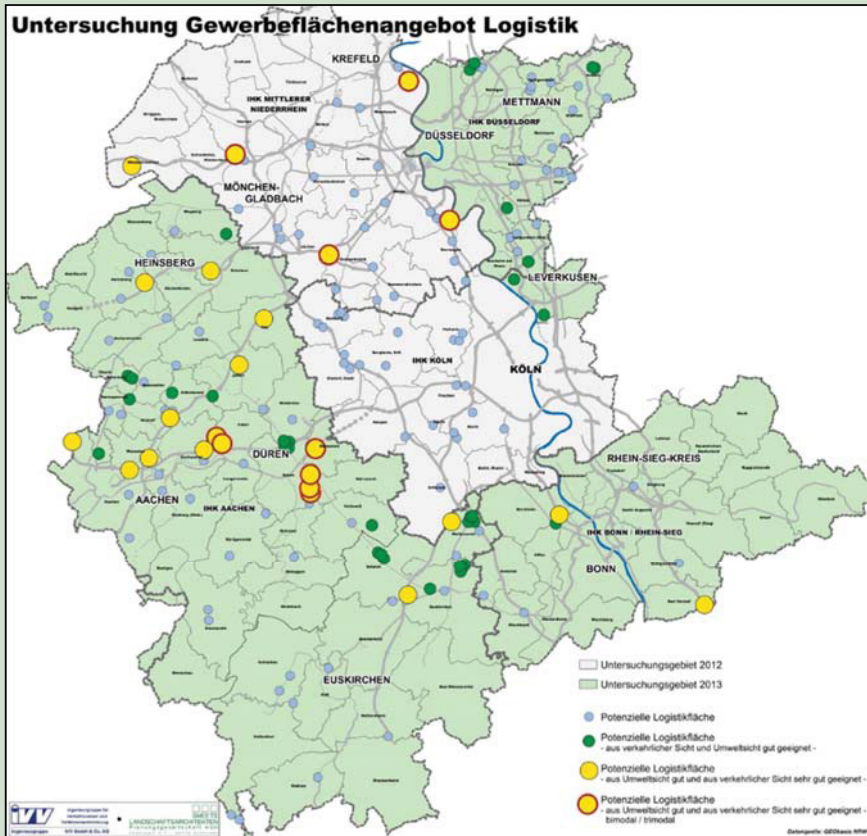
Flächen mit
Eignung
für Logistik

**VERKEHR
(Straße) = gut**

Flächen mit Eignung für Logistik ohne schwerwiegende Restriktionen VERKEHR / STRASSE				
Auswertung gesamtes Untersuchungsgebiet		Flächen Anzahl	GIB-Fläche (ha)	Potenzial- fläche (ha)
IHK- Bezirk Aachen				
B.1	STÄDTEREGION AACHEN	13	138	66
B.2	KREIS DÜREN	20	107	850
B.3	KREIS EUSKIRCHEN	15	388	112
B.4	KREIS HEINSBERG	10	147	87
IHK-Bezirk Bonn / Rhein-Sieg				
B.5	STADT BONN	0	0	0
	RHEIN-SIEG-KREIS	6	87	46
IHK-Bezirk Köln / Leverkusen				
B.6	STADT LEVERKUSEN	2	25	47
IHK-Bezirk Düsseldorf				
B.6	KREIS METTMANN	16	88	105
Untersuchungsgebiet insgesamt		82	980	1.313

ERGEBNISSE

Flächen mit Eignung für Logistik



ERGEBNISSE

Flächen mit Eignung für Logistik

VERKEHR und UMWELT = gut

Insgesamt 48 Vorzugsflächen

Flächen mit Eignung für Logistik aus Sicht von **Umwelt** und **Verkehr = gut**

Gesamtfläche: 1.687 ha

729 ha bestehende Gewerbeflächen (GIB)

958 ha Potenzialflächen

ERGEBNISSE

Flächen mit Eignung für Logistik

VERKEHR und UMWELT = gut

18 Vorzugsflächen in verkehrlich herausragender Lage

für die ZARA / hafenbezogenen Güter- und Verkehrsströme

Flächen mit Eignung für Logistik aus Sicht von **Umwelt** und **Verkehr = gut**

Gesamtfläche: 617 ha

252 ha bestehende Gewerbeflächen (GIB)

365 ha Potenzialflächen

ERGEBNISSE

Flächen mit Eignung für Logistik

VERKEHR und UMWELT = gut

6 bimodale Vorzugsflächen in verkehrlich herausragender Lage

für die ZARA-hafenbezogenen Güter- und Verkehrsströme

Gesamtfläche: 312 ha

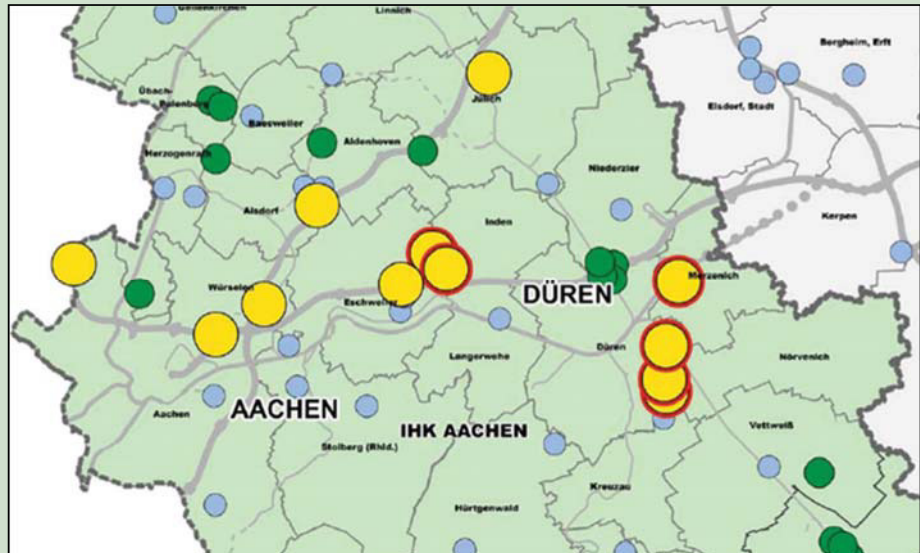
46 ha bestehende Gewerbeflächen (GIB)

266 ha Potenzialflächen

Gewerbeflächen für Logistik BIMODALE Vorzugsflächen in verkehrlich herausragender Lage für die hafenbezogenen Güter- und Verkehrsströme UMWELT=gut + VERKEHR=sehr gut		Gewerbefläche (ha)	Potenzialfläche (ha)	Gesamtbewertung
STADTREGION AACHEN		0	0	
KREIS DÜREN		46	266	
DN 12 - Inden/Eschweiler - Gewerbegebiet Am Grachtweg		31		++
DN 13 - Eschweiler - Deponie Inden-Eschweiler			140	++
DN 14 - Merzenich - Gewerbegebiet Auf der Heide		15		++
DN 24 - Düren - Potenzialfläche Gewerbegebiet Ost/westlich Bahnlinie			50	++
DN 26 - Düren - Potenzialfläche Gewerbegebiet Süd/nördlich Neapco			16	++
DN 27 - Düren - Potenzialfläche Gewerbegebiet Süd/Stockheimer Landstraße			60	++

ERGEBNISSE

6 bi-modale
Vorzugsflächen
in verkehrlich
herausragender
Lage



- Flächen mit Eignung für Logistik
- Aus Sicht von Umwelt und Verkehr geeignete Flächen
 - mit Eignung für Logistik
 - in verkehrlich herausragender Lage
 - in herausragender Lage / Bi-modal

ERGEBNISSE

Handlungs-
empfehlung

- Die **Verfügbarkeit** geeigneter Gewerbeflächen für Logistik **ist begrenzt**
- Insbesondere **in Ballungsräumen** besteht ein **Defizit**
- **Bi- oder tri-modal** angebundene Flächen sind **selten**
- **Bi-modale Vorzugsflächen** in verkehrlich herausragender Lage für die hafenbezogenen Güter- und Verkehrsströme sollten **mit Priorität planungsrechtlich gesichert werden**

ERGEBNISSE

Weitere
Handlungs-
empfehlungen

Perspektiven

Im Zuge der Ausweitung des Angebots an Logistik-Flächen, ist zu prüfen:

- welche **Schielenkapazitäten** in den Hauptachsen aufgebaut werden können, um das Straßennetz zu entlasten und dadurch Umweltbelastungen zu minimieren
- wie **Verkehrsanbindung** von Gewerbeflächen zu optimieren sind
- wie bei einzelnen, günstig gelegenen Flächen mit Umweltrestriktionen im Einzelfall die **Umweltbelange / potenzielle Konflikte** durch spezielle Maßnahmen vermindert werden können (Genehmigung nach Umweltprüfung ggf. mit Auflagen realisierbar)

Die vorliegende Untersuchung ist eine **Momentaufnahme**, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert und fortgeschrieben werden sollte

ERGEBNISSE**Studie 1****Logistik
Niederrhein**

Krefeld
Mönchengladbach
Rhein-Kreis-Neuss
Kreis Viersen
Rhein-Erft-Kreis
Köln

5 Vorzugsflächen mit Eignung für Logistik

- Dormagen / Silbersee
- Interkommunales GE Grevenbroich / Jüchen
- Mönchengladbach / Hardt-Mackenstein
- Interkommunales GE Krefeld-Meerbusch
- Niederkrüchten / Flughafen Elmpt

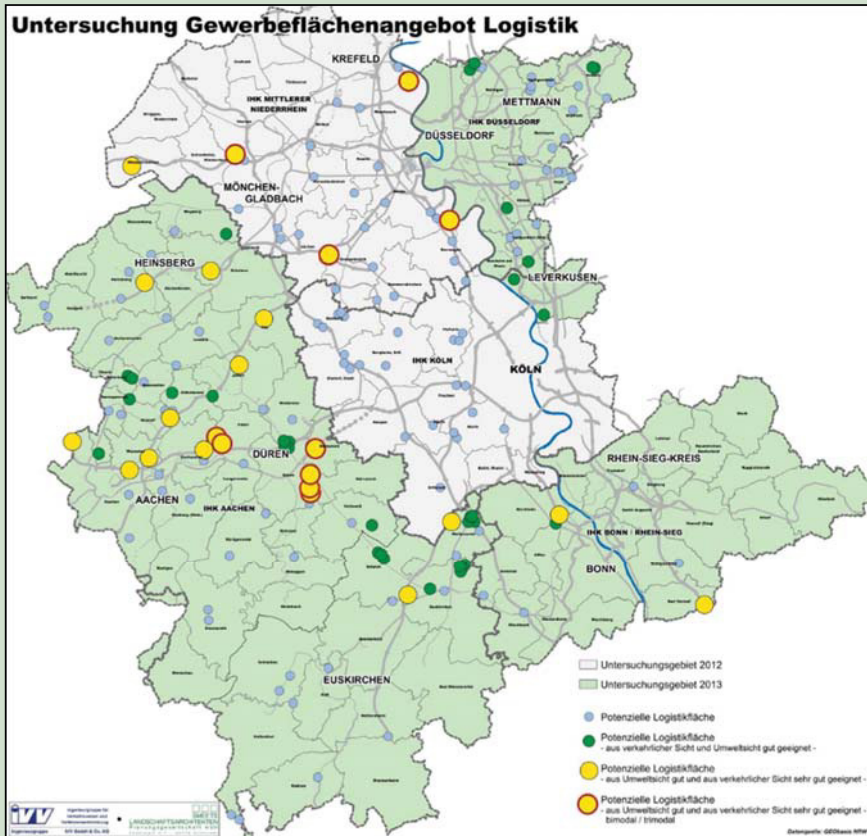
Gesamtfläche: 481 ha

54 ha bestehende Gewerbeflächen (GIB)

427 ha Potenzialflächen

ERGEBNISSE

Flächen mit Eignung für Logistik



Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)

SLA - IVV

Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)
 Untersuchung zur Flächen (Re-) Aktivierung
 zur Ausweitung des Gewerbeflächenangebotes für
LOGISTIK
 in den Kammerbezirken der IHK Aachen,
 Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Köln/Leverkusen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Ingenieurgruppe für
 Verkehrswesen und
 Verfahrensentwicklung

Ingenieurgruppe

IVV GmbH & Co. KG

Fon: +49(241) 94 69 1-31
 Fax: +49(241) 53 16 22
 KOE@IVV-Aachen.de

Oppenhoffallee 171
 52066 Aachen
 WWW.IVV-Aachen.de

Kontakt:

Dipl.-Ing. Hans Königs



SMEETS

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
 Planungsgesellschaft mbH

Zehntwall 5-7 50374 Erftstadt-Lechenich
 Fon: +49(2235)685359-0 Fax: +49(2235)685359-29

Kontakt:
 kontakt@la-smeets.de

Dipl.-Ing. Peter Smeets
 www.la-smeets.de

SPD-Fraktion im Regionalrat Köln



An den
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier
der Regionalräte Düsseldorf und Köln
Herrn Heiner Höfken
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel. 0221 1301507
Mobil 0171 / 56 64 09 3
Fax 03222 372 638 6
info@spd-regionalrat-koeln.de
www.SPD-Regionalrat-Koeln.de

Bankverbindung
Stadtparkasse Köln
IIBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46
BIC Swift COLSDE33

19. April 2015

1. Sitzung der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 27. April 2015

Sehr geehrter Herr Höfken
wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe
Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 27. April 2015 aufzunehmen.

Räumliches Entwicklungskonzept für die IRR

Die Geschäftsstelle der IRR und das von ihr beauftragte Planungsbüro stellen die Konzeption, den Aufbau und den vorgesehenen Ablauf der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes für die IRR und die daraus resultierenden Bezüge zur Regionalplanung vor.

Begründung:

Die IRR hat in der Revierkonferenz am 14.11.2014 in Jülich die Grundidee eines zu erarbeitenden räumlichen Entwicklungskonzeptes durch das beauftragte Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung, Dr. Wackerl/Hölzer, Köln vorgestellt. Danach wird die IRR in 7 sogenannte Innovationsräume gegliedert, in denen jeweilige Entwicklungspotenziale für integrierte Gesamtprojekte erschlossen und Modellprojekte ausgewählt werden sollen. Für das Frühjahr 2015 ist ein Ideenwettbewerb und am 09.05 2015 ein Innovationstag vorgesehen.

Die AG IRR sollte das Konzept beraten und auf Verbindungen zur Regionalplanung prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Neitzke
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Regionalrat Köln



An den
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier
der Regionalräte Düsseldorf und Köln
Herrn Heiner Höfken
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel. 0221 1301507
Mobil 0171 / 56 64 09 3
Fax 03222 372 638 6
info@spd-regionalrat-koeln.de
www.SPD-Regionalrat-Koeln.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Köln
IIBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46
BIC Swift COLSDE33

19. April 2015

1. Sitzung der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 27. April 2015

Sehr geehrter Herr Höfken
wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe
Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 27. April 2015 aufzunehmen.

Nachteilsausgleich im LEP festlegen.

Die AG IRR und die beiden Regionalräte Düsseldorf und Köln bitten die Landesregierung, im 2. Entwurf des LEP einen Nachteilsausgleich für entgangene Entwicklungsmöglichkeiten durch den Braunkohleabbau im fortgeschriebenen Entwurf des LEP dem Grunde nach festzulegen. Die konkreten planerischen Festlegungen werden anschließend in den Regionalplänen ausformuliert.

Begründung:

Im Rahmen der bergbaulichen Inanspruchnahme werden der kommunalen Planung im Rheinischen Revier großflächige Areale für einen langen Zeitraum entzogen. Die in den Abbaugrenzen gelegenen Siedlungen werden in die Nachbarschaft bestehender ASB umgesiedelt. Dabei wird regelmäßig weniger Freiraum in Anspruch genommen, als im Abbaufeld aufgegeben wird. Die ehemaligen Siedlungsflächen werden nach der bergbaulichen Nutzung als land-, forst- oder wasserwirtschaftliche Rekultivierung wiederhergestellt. Eine planvolle Gewerbeflächenentwicklung ist den betroffenen Kommunen vor und während des Abbaus weder innerhalb der Tagebaugrenzen noch - wegen der begleitenden Maßnahmen sowie der Sicherheitszonen - in deren Randbereichen möglich.

Mit der Umsiedlung der im Abbaugebiet gelegenen Ortslagen gehen zudem räumliche Bezugspunkte für eine spätere Gewerbeflächenansiedlung verloren. Im Rheinischen Revier gehen der Flächenentwicklung so auch Areale verloren, die nach Lage, verkehrlicher Anbindung und Potenzial für interkommunale Zusammenarbeit eine hohe Attraktivität ausweisen.

Im Rahmen der Abwägung zur landes- und regionalplanerischen Flächenausweisung derartiger Potenzialstandorte ist der bergbaubedingte Planungszugriff der Vergangenheit angemessen zu berücksichtigen, um die betroffenen Kommunen in ihrer Entwicklung nicht zu benachteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Neitzke
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Regionalrat Köln



An den
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier
der Regionalräte Düsseldorf und Köln
Herrn Heiner Höfken
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel. 0221 1301507
Mobil 0171 / 56 64 09 3
Fax 03222 372 638 6
info@spd-regionalrat-koeln.de
www.SPD-Regionalrat-Koeln.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Köln
IIBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46
BIC Swift COLSDE33

19. April 2015

1. Sitzung der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 27. April 2015

Sehr geehrter Herr Höfken
wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe
Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Düsseldorf und Köln am 27. April 2015 aufzunehmen.

Interkommunale Zusammenarbeit bei Gewerbeflächen fördern

Im Regionalplan werden interkommunale Gewerbegebiete von regionaler Bedeutung innerhalb der IRR mit Vorrang ausgewiesen. Die Regionalplanungsbehörde wirkt im Vorfeld der Aufstellung des Regionalplanes beratend auf Kommunen mit entsprechenden Flächenpotentialen hin.

Begründung:

Strukturwandel erfordert ein Angebot an attraktiven Industrie- und Gewerbeflächen, die für Ansiedlungsinteressenten kurzfristig zur Verfügung stehen. Diese stehen nicht mehr in jeder Kommune ausreichend zur Verfügung.

Zwar weisen Erhebungen in den Kommunen einen hohen Bestand an planerisch ausgewiesenen Gewerbeflächen nach. Diese sind jedoch oft aus vielfältigen Gründen wie ungünstiger Lage und Verkehrsanbindung, ungünstigem Zuschnitt und mangelnder Verfügbarkeit nicht nutzbar. Zudem muss für die Nahversorgung in den Ortslagen ein gewisser Bestand an kleinteiligen Gewerbeflächen in Reserve bleiben. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist der Nutzung von Brachflächen oder Flächen mit auslaufender Nutzung der Vorrang einzuräumen. Dies ist wegen der bisherigen Nutzungen oft nur zeitversetzt möglich. Größere Industrie- und Gewerbeflächen von regionaler Bedeutung (größer als 30 ha.) sind daher meist nur in Zusammenarbeit benachbarter Kommunen auszuweisen und zu besetzen. Entsprechende Organisationsmodelle gibt es vielfältig, ebenso praktische Beispiele. Die grundsätzlich in den Kommunen vorhandene Bereitschaft zur Kooperation soll durch entsprechende Beratung und planerische Unterstützung gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Neitzke
Fraktionsvorsitzender